

Gemeinde Bünsdorf

Jahresabschluss



Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Lagebericht	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2015.....	4
1.3	Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015	4
1.4	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	6
1.4.1	Ertragslage	6
1.4.2	Vermögens- und Schuldenlage	8
1.4.3	Finanzlage	10
1.5	Analyse der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage	11
1.5.1	Kennzahlen zur Ertragslage	11
1.5.2	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage.....	12
1.5.3	Kennzahlen zur Finanzlage.....	13
1.6	Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung	14
1.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	15
2.	Bilanz	16
3.	Anhang	21
4.	Anlagenspiegel	41
5.	Forderungsspiegel	43
6.	Verbindlichkeitspiegel	44
7.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	45
8.	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	46
9.	Übersicht über die Mitgliedschaften	47
10.	Produktübersicht Ergebnisrechnung	48
11.	Produktübersicht Finanzrechnung	54
12.	Ergebnisrechnung	60
13.	Finanzrechnung	63
14.	Teilergebnisrechnungen	67
15.	Teilfinanzrechnungen	101

1. Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

1.1 Einleitung

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und die Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf hat in der Sitzung am 06.10.2010 beschlossen, die Haushaltswirtschaft für die Gemeinde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Zum 01.01.2015 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Mit ihr erfolgte erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bünsdorf ersichtlich ist. Grundlage hierfür waren die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen erforderlich machten.

Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 erfolgte durch die Gemeindevertretung am 05.03.2018. Auf Grundlage der verabschiedeten Eröffnungsbilanz erfolgt nun zum 31.12.2015 der erste doppelte Jahresabschluss.

1.3 Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Für das Jahr 2015 waren Investitionen im Produkt 12600 „Feuerwehr“ i. H. v. insgesamt 11.400 Euro, im Produkt 55100 „Park- u. Gartenanlagen“ 1.600 Euro und im Produkt 53800 „Abwasserbeseitigung“ für die Erneuerung der Ortsentwässerung 480.000 Euro geplant. Eine Kreditaufnahme i. H. v. 480.000 Euro war hierfür ebenfalls veranschlagt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.244,19 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.600 Euro ergibt sich eine Verschlechterung um 297.644,19 Euro.

Aufgrund der Tatsache, dass die überwiegenden Ausführungen der Kanalsanierung lediglich Aufwand und keine Investition darstellen und somit vom Haushaltsplan / Nachtragsplan massiv abweichen, kommt es zu der enormen Abweichung im Jahresergebnis.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Ordentliche Erträge		797.100,00	813.738,20	16.638,20	2,09
Ordentliche Aufwendungen		796.100,00	1.118.578,93	322.478,93	40,51
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		1.000,00	-304.840,73	-305.840,73	-30584,07
Finanzergebnis		-11.600,00	-3.403,46	8.196,54	-70,66
Ordentliches Ergebnis		-10.600,00	-308.244,19	-297.644,19	2807,96
Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis		-10.600,00	-308.244,19	-297.644,19	2807,96

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen führt im Haushaltsjahr 2015 zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 304.840,73 Euro.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind den Tabellen und Erläuterungen unter Punkt „1.4.1 Ertragslage“ zu entnehmen.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in der Gemeinde Bündsdorf beinhaltet Zinsaufwendungen (3.403,46 €) für bestehende Darlehen.

Ordentliches Ergebnis:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -308.244,19 Euro ergibt sich aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Dieses ist somit um 297.644,19 Euro schlechter ausgefallen, als geplant.

Außerordentliches Ergebnis:

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0,00 Euro.

Jahresergebnis:

Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt -308.244,19 Euro.

Nach § 95 n GO in Verbindung mit § 25 und § 26 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Der Fehlbetrag soll im Folgejahr vorrangig aus einem Jahresüberschuss oder der Ergebnismrücklage abgedeckt werden. Ist dies nicht möglich, ist er auf neue Rechnung vorzutragen und kann frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Ergebnis-Rücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO wäre eine Gemeinde verpflichtet, entsprechende Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen, sobald die Ergebnismrücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage unterschreitet.

1.4 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1.4.1 Ertragslage

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Ordentliche Erträge:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben		509.400,00	513.037,05	3.637,05	0,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		116.300,00	127.362,37	11.062,37	9,51
sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	_____
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		118.300,00	117.746,85	-553,15	-0,47
privatrechtliche Leistungsentgelte		17.900,00	17.831,21	-68,79	-0,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.200,00	11.442,23	9.242,23	420,10
sonstige ordentliche Erträge		33.000,00	26.318,49	-6.681,51	-20,25
aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	_____
Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	_____
Summe ordentlicher Erträge		797.100,00	813.738,20	16.638,20	2,09

Das Ergebnis für die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist um 11.062,37 Euro höher ausgefallen, da Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen gebucht wurden, die zum Zeitpunkt der Planung aufgrund der seinerzeit noch nicht

abgeschlossenen Vermögenserfassung / -bewertung noch nicht ermittelt waren. Die Auflösungen von Sonderposten konnte –wenn überhaupt– nur geschätzt werden.

Die höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren überwiegend aus den Mehreinnahmen i. H. v. 8.984,79 Euro beim Kostenanteil von anderen Gemeinden (Personalkosten Abwasser).

Die Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich aus höheren Konzessionsabgaben.

Ordentliche Aufwendungen:

Euro	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Personal-aufwendungen		47.095,56	47.095,56	0,00	0,00
Versorgungs-aufwendungen		0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		127.794,53	378.439,94	250.645,41	196,13
bilanzielle Abschreibungen		51.900,00	122.727,86	70.827,86	136,47
Transfer-aufwendungen		425.313,78	461.103,95	35.790,17	8,42
sonstige ordentliche Aufwendungen		143.996,13	109.211,62	-34.784,51	-24,16
Summe Ordentlicher Aufwendungen		796.100,00	1.118.578,93	322.478,93	40,51

Zu Beginn der Jahresabschlussarbeiten wurde die Auflösung der Deckungskreise vorgenommen, d. h. die verfügbaren Mittel wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Produktsachkonten zur Deckung von Mehraufwendungen umgebucht. Daraus ergibt sich in der Ergebnisrechnung 2015 ein vom Haushalt 2015 abweichender ‚Fortgeschriebener Ansatz‘ des Haushaltsjahres 2015.

Die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen resultieren insbesondere aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Abwasserbeseitigung i. H. v. 258.218,93 € für die Kanalsanierung.

Die bilanziellen Abschreibungen standen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht endgültig fest und wurden erst im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz konkreter ermittelt.

Die Mehraufwendungen bei Transferaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Kostenausgleichszahlungen im Produkt 36110 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“.

Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus einem geringer ausfallenden Kostenanteil am KiGa Bünsdorf.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamt-Ergebnisrechnung. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte sind der angefügten Produktübersicht bzw. den Teilergebnisrechnungen zu entnehmen.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Die durch die *K+W Wirtschaftsberatung GmbH* aufgestellte Nachkalkulation für das Jahr 2015 für die Abwasser- u. Niederschlagswasserbeseitigung ergab eine Unterdeckung in Höhe von 238.155,41 €. Ein Ausgleich durch die Gebührenaussgleichsrücklage ist nicht möglich, da diese Null beträgt.

Die Benutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen i.d.R. für einen Dreijahres-Zeitraum kalkuliert.

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ (Produkt 53800) schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -270.324,88 € ab.

Das sich Abweichungen von der Nebenbuchhaltung ergeben, ist nicht gänzlich zu vermeiden. Im Jahr 2015 beträgt die Abweichung im Abwasserbereich 32.169,47 €. Dies resultiert u. a. daraus, dass aufgrund der Umstellung auf die Doppik eine Vorjahresabgrenzung zum Haushaltsjahr 2014 nicht möglich war und folglich im Jahr 2015 gerade im Bereich der Bewirtschaftungskosten eine Doppelbelastung zu verbuchen war.

1.4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der Gemeinde Bünsdorf ist durch eine Vermögensabnahme von 1,05 % der Bilanzsumme gekennzeichnet. Das Vermögen der Gemeinde besteht zu 98,85 % aus Anlagevermögen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Abschreibungen geringfügig vermindert. Das Umlaufvermögen beträgt 0,39 % der Bilanzsumme. Die verbleibenden 0,76 % sind zu bilanzierende aktive Rechnungsabgrenzungen.

Liquide Mittel (Forderungen gegen das Amt Hüttener Berge als Einheitskasse) hat die Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2015 nicht. Es besteht ein Kassenkredit (Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Hüttener Berge).

Die Rechnungsabgrenzung bildet u. a. auch die geleisteten Zuschüsse für Investitionen Dritter ab.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist nicht vorhanden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Vermögen	EÖB 01.01.2015		31.12.2015		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva	2.966.554,67		2.935.544,70		-31.009,97
1. Anlagevermögen	2.932.918,83	98,87%	2.901.842,35	98,85%	-31.076,48
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.2 Sachanlagen	2.932.918,83	98,87%	2.901.842,35	98,85%	-31.076,48
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
2. Umlaufvermögen	8.761,67	0,30%	11.455,55	0,39%	2.693,88
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.908,83	0,06%	11.455,55	0,39%	9.546,72
2.4 Liquide Mittel	6.852,84	0,23%	0,00	0,00%	-6.852,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.874,17	0,84%	22.246,80	0,76%	-2.627,38
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00

Kapital	EÖB 01.01.2015		31.12.2015		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Passiva	2.966.554,67		2.935.544,70		-31.009,97
1. Eigenkapital	1.452.604,78	48,97%	1.144.360,59	38,98%	-308.244,19
1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	42,58%	1.263.134,59	43,03%	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	189.470,19	6,39%	189.470,19	6,45%	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00%	-308.244,19	-10,50%	-308.244,19
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
2. Sonderposten	1.422.746,87	47,96%	1.395.297,50	47,53%	-27.449,37
3. Rückstellungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
4. Verbindlichkeiten	90.558,02	3,05%	394.720,49	13,45%	304.162,47
davon Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00%	149.331,61	5,09%	149.331,61
5. Passive Rechnungsabgrenzung	645,00	0,02%	1.166,12	0,04%	521,12

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag sowie dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,50 % der Bilanzsumme vermindert das Eigenkapital. Er ist im Folgejahr aus der Ergebnisrücklage zu decken.

Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen u.a. aus nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Sie werden entsprechend den Abschreibungssätzen der dazugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin werden die Beiträge für Erschließungskosten, ggf. Abwasserbeseitigung, etc. unter dieser Position geführt. Es wird zwischen aufzulösenden und nicht aufzulösenden Beiträgen unterschieden. Die aufzulösenden Beiträge werden analog der Investitionszuschüsse behandelt. Die nicht aufzulösenden Beiträge bleiben bis zum Abgang des dazugehörigen Vermögensgegenstandes in der Bilanz stehen. Dem Sonderposten wird ein Eigenkapitalcharakter zugeschrieben.

Das Fremdkapital der Gemeinde Bünsdorf beträgt 13,45 % der Bilanzsumme.

1.4.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2015 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 189.938,06 Euro auf. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 33.753,61 Euro, so dass die Finanzmittel insgesamt um 156.184,45 Euro vermindert werden.

Im Jahr 2015 wurde ein Darlehen i. H. v. 40.000,00 € aufgenommen.

Zum 01.01.2015 hatte die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von 6.852,84 Euro. Durch die Änderung der Finanzmittel reduzieren sich die liquiden Mittel nicht nur auf 0,00 Euro, sondern es wird auch ein Kassenkredit in Höhe von 149.331,61 Euro ausgelöst.

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2014 in Euro	Ist 2015 in Euro
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		777.263,73
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		862.065,15
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-2)		-84.801,92
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		105.136,14
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4-5)		-105.136,14
7	Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00
8	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 3+6+7)		-189.938,06
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		33.753,61
10	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 8+9)		-156.184,45
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln		6.852,84
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 und 11)		-149.331,61

1.5 Analyse der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage

Die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen ist in den ersten Jahren nur eingeschränkt gegeben, da keine Vergleichszahlen aus den „kameralen“ Vorjahren zur Verfügung stehen. Umfangreichere Jahresvergleiche werden erst in den Folgejahren möglich sein. Die interkommunale Vergleichbarkeit ist mit dem ermittelten Datenmaterial zwar möglich, es gilt aber zu beachten, dass auch hier aufgrund unterschiedlicher Gemeindestrukturen nur eingeschränkte Vergleiche gezogen werden können.

1.5.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welcher Form die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben. Erfolgt die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge, heißt dies, dass die Kommune in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{813.738,20 \times 100}{1.118.578,93} = 72,75\%$$

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde ein Aufwandsdeckungsgrad von 72,75 % erreicht, dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2015 nicht vollständig in der Lage war, die laufende Verwaltungstätigkeit sicherzustellen.

	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	72,75 %		

Personalaufwandsquote

Diese Quote weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Kennzahl ist besonders im interkommunalen Vergleich kritisch zu hinterfragen. Ein Vergleich kann nur erfolgen, wenn identische Rahmenbedingungen vorherrschen, d.h. wenn z.B. fremdgeforderte Arbeitskräfte die ordentlichen Aufwendungen nicht belasten oder der Personalaufwand durch Fremdvergaben reduziert wird. Die Aufwendungen sind dann an anderer Stelle aufgetreten.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{47.095,56 \times 100}{1.118.578,93} = 4,21\%$$

Die Personalaufwandsquote für die Gemeinde Bünsdorf liegt bei 4,21 %.

	2015	2016	2017
Personalaufwandsquote	4,21 %		

1.5.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto „gesünder“ ist die Kommune. Eine Überschuldung der Kommune liegt vor, wenn das Eigenkapital verbraucht ist.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{1.144.360,59 \times 100}{2.935.544,70}$	=	38,98%
----------------------------	---	---	---	--	---	---------------

Die Gemeinde Bünsdorf verfügt über Eigenkapital in Höhe von 1.144.360,59 €. Die Eigenkapitalquote I liegt somit bei 38,98 %. In der Bilanz der Gemeinde Bünsdorf schlägt der Sonderposten, der im weitesten Sinne mit zum Eigenkapital gerechnet wird, bei der Berechnung der EK-Quote I aber unberücksichtigt bleibt, mit 1.395.297,50 € zu Buche. Sofern der Sonderposten mit in die Berechnung der EK-Quote einbezogen werden würde, ergäbe sich ein Wert von 86,51 %. Mit einem Blick auf die Höhe der Verbindlichkeiten ist festzustellen, dass sich die Gemeinde Bünsdorf derzeit mit einem Betrag in Höhe von 124.583,63 € über Darlehen finanziert. Für Kommunen in Schleswig-Holstein liegen derzeit noch keine durchschnittlichen Vergleichseigenkapitalquoten vor. Es ist aber anzumerken, dass bei höherer EK-Quote I auch ein höherer finanzieller Spielraum für die Aufgabenwahrnehmung vorhanden ist.

	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	38,98 %		

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die bilanziellen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen. Weiterhin zeigt die Abschreibungsquote auf, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Kommune nicht beeinflussbar ist.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Kommune fast vollständig abgeschrieben und somit u. U. veraltet ist.

Abschreibungsquote	=	$\frac{\text{bilanzielle Abschreib.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{122.727,86 \times 100}{1.118.578,93}$	=	10,97%
---------------------------	---	--	---	--	---	---------------

Die Abschreibungsquote der Gemeinde Bünsdorf liegt bei 10,97 %, d. h. in diesem Umfang wird die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet.

	2015	2016	2017
Abschreibungsquote	10,97 %		

Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Verhältnis die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und neue Investitionen stehen. Liegt die Quote bei 100 %, bleibt die Substanz erhalten. Sofern die Quote unter 100 % sinkt, sinkt der Wert des Anlagevermögens. Steigt die Quote auf über 100 %, so erhöht sich das Anlagevermögen der Kommune. Sofern es gelingt, die Investitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen}}$	=	$\frac{105.136,14 \times 100}{122.727,86}$	=	85,67%
--------------------------	---	--	---	--	---	---------------

Die Investitionsquote von 85,67 % verdeutlicht, dass sich die Höhe des Anlagevermögens der Gemeinde Bünsdorf im Haushaltsjahr 2015 verringert hat. Es wurde nur ein Teil der Abschreibungen neu investiert.

	2015	2016	2017
Investitionsquote	85,67 %		

Investitionsquote II

Die Investitionsquote II zeigt auf, in welchem Verhältnis neue Investitionen zu den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres stehen. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass auch diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote II	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Auszahlungen}}$	=	$\frac{105.136,14 \times 100}{967.201,29}$	=	10,87%
-----------------------------	---	--	---	--	---	---------------

Die Gemeinde hat 10,87 % ihrer gesamten Auszahlungen für Investitionen verwendet.

	2015	2016	2017
Investitionsquote	10,87 %		

1.5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welcher Höhe Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Diese Kennzahl zeigt die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Handlungsspielräume bestehen für die Kommune.

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Zinsen u. sonst. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{3.403,46 \times 100}{1.118.578,93}$	=	0,30%
----------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Gemeinde verwendet 0,30% ihrer Ausgaben für Zinszahlungen.

	2015	2016	2017
Zinslastquote	0,30 %		

1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

Im Lagebericht sollen nicht alle Risiken und Chancen der Kommune erläutert werden, sondern es ist lediglich auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen, einzugehen. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichzustellen. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig.

Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu nennen sind, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 setzte sich die im Jahr 2012 begonnene Entspannung der Finanzlage der schleswig-holsteinischen Kommunen durch verschiedenste Maßnahmen weiter fort. Die Neuverteilung des kommunalen Finanzausgleichs ist zum Haushaltsjahr 2015 in Kraft getreten ist. Die Kreisumlage ist für das Jahr 2015 mit 31 % festgesetzt worden. Aufgrund der Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ist es fraglich, ob die Kreisumlage perspektivisch in dieser Höhe beibehalten werden kann, da für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch die FAG-Reform ganz erhebliche finanzielle Einbußen zu erwarten sind. Für die Haushaltsjahre 2016 ff. ist die Kreisumlage weiterhin auf 31 % festgesetzt worden. Die Ergebnisse der Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs bis 2021 bleiben abzuwarten.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Diese Entwicklung sollte in politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen werden. Weiterhin bleibt die politische Entwicklung bezüglich der Kinderbetreuung auf Landes- und Bundesebene abzuwarten.

Die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde können großen Schwankungen unterliegen. Durch die tatsächlichen Abrechnungen von Vorjahren können hier auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die vorher nicht absehbar waren. Die Gemeinde Bünsdorf hat im Jahr 2015 folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamtbetrag "Steuern und ähnliche Abgaben"	509.400,00 €	513.037,05 €	0,71%
davon Gewerbesteuer	59.500,00 €	57.756,00 €	-2,93%
Anteil Gewerbesteuer am Gesamtbetrag	11,68%	11,26%	

1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung können aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Es können sich z. B. die Rahmenbedingungen der Kommune wesentlich verändert haben. Hierzu zählen u. a.: Gesetzesänderungen, Umschwünge in der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung, Schadens- und Unglücksfälle.

Ferner kann über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten sein. Hierzu könnten z. B. folgende Maßnahmen gehören: Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Beschlüsse über erhebliche Investitionen, etc.

Nicht berichtspflichtig sind hingegen bloße Erwägungen, bestimmte Vorhaben in der Zukunft in Angriff nehmen zu wollen.

Im **Haushaltsjahr 2016** sollen für die Einführung von Digitalfunk, für zu ersetzende Schutzkleidung und für den Einbau einer Abgasabsauganlage insgesamt 16.800 € bereitgestellt werden.

Im **Haushaltsjahr 2017** sind investive Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 8.500 € u. a. für die Anschaffung neuer Schutzhelme geplant.

Im **Haushaltsjahr 2018** sind investive Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 12.100 € vorgesehen.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Bünsdorf, den _____

Thorsten Schulz
Bürgermeister



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	2.932.918,83	2.901.842,35
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	2.932.918,83	2.901.842,35
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.582,58	105.582,58
021	1.2.1.1 Grünflächen <i>0210000 Grünflächen</i>	54.335,34 <i>54.335,34</i>	54.335,34 <i>54.335,34</i>
022	1.2.1.2 Ackerland <i>0220000 Ackerland</i>	30.237,38 <i>30.237,38</i>	30.237,38 <i>30.237,38</i>
023	1.2.1.3 Wald, Forsten <i>0230000 Wald, Forst</i>	21.007,86 <i>21.007,86</i>	21.007,86 <i>21.007,86</i>
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke <i>0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	2,00 <i>2,00</i>	2,00 <i>2,00</i>
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.999,54	263.311,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude <i>0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden</i> <i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i>	266.999,54 <i>29.486,82</i> <i>237.512,72</i>	263.311,41 <i>29.486,82</i> <i>233.824,59</i>
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.536.105,76	2.507.794,45
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens <i>0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	270.223,91 <i>270.223,91</i>	270.223,91 <i>270.223,91</i>
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel <i>0420000 Brücken und Tunnel</i>	7.174,78 <i>7.174,78</i>	6.522,52 <i>6.522,52</i>
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen <i>0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	1.268.029,01 <i>1.268.029,01</i>	1.303.884,17 <i>1.303.884,17</i>
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen <i>0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	961.692,55 <i>961.692,55</i>	900.531,61 <i>900.531,61</i>
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens <i>0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	28.985,51 <i>28.985,51</i>	26.632,24 <i>26.632,24</i>
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791011 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2011</i> <i>0791012 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2012</i> <i>0791013 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2013</i> <i>0791014 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2014</i> <i>0791015 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2015</i>	21.537,89 <i>9.943,85</i> <i>309,10</i> <i>3.815,62</i> <i>1.173,47</i> <i>6.295,85</i> <i>0,00</i>	22.433,24 <i>8.315,89</i> <i>0,00</i> <i>1.907,83</i> <i>782,33</i> <i>4.721,90</i> <i>6.705,29</i>
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>0891000 Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen</i>	2.693,06 <i>2.562,92</i> <i>0,00</i>	2.720,67 <i>1.662,70</i> <i>0,00</i>



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
	<i>0891013 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2013</i>	130,14	86,76
	<i>0891015 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2015</i>	0,00	971,21
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	8.761,67	11.455,55
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.908,83	11.455,55
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	112,00	5.670,00
	<i>1611095 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen / Laufzeit (bis 1 Jahr)</i>	0,00	0,00
	<i>1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	112,00	0,00
	<i>1611502 Forderungen aus Benutzungsgebühr 2</i>	0,00	0,00
	<i>1611645 Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	0,00	5.670,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	812,24	183,00
	<i>1691200 Forderungen aus ILV</i>	0,00	0,00
	<i>1691601 Forderungen aus Grundsteuer A</i>	0,00	0,00
	<i>1691602 Forderungen aus Grundsteuer B</i>	58,74	0,00
	<i>1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer</i>	0,00	183,00
	<i>1691604 Forderungen aus Anteil EST</i>	766,00	0,00
	<i>1691605 Forderungen aus Anteil UST</i>	0,00	0,00
	<i>1691607 Forderungen aus Hundesteuer</i>	-12,50	0,00
	<i>1691609 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer</i>	0,00	0,00
	<i>1691615 Forderungen aus Ausgleichleistungen</i>	0,00	0,00
	<i>1691620 Forderungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land</i>	0,00	0,00
	<i>1691623 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	0,00	0,00
	<i>1691951 Forderung aus durchlaufenden Gelder</i>	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	984,59	984,59
	<i>1711114 Forderungen aus Wertpapiere</i>	984,59	984,59
	<i>1711132 Forderungen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00
	<i>1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	0,00	0,00
	<i>1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten</i>	0,00	0,00
	<i>1711401 Forderungen aus Miete und Pacht 1</i>	0,00	0,00
	<i>1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten</i>	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.617,96
	<i>1781000 Sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1781740 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnliche Abgaben</i>	<i>0,00</i>	<i>-42,00</i>
	<i>1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	<i>0,00</i>	<i>1.850,44</i>
	<i>1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>178,50</i>
	<i>1781745 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Erträgen</i>	<i>0,00</i>	<i>2.631,02</i>
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	6.852,84	0,00
	<i>1811001 Förde Sparkasse</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1811002 Eckemförder Bank Voba-Raiba</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1811003 Voba-Raiba im Kreis RD eG</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1811004 Raiffeisenbank Owschlag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1811901 Schwebeposten - Förde Sparkasse</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1831005 Barkasse</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)</i>	<i>6.852,84</i>	<i>0,00</i>
	<i>1880011 Zahlweg Verrechnung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.874,17	22.246,80
	<i>1911000 ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen</i>	<i>2.300,53</i>	<i>0,00</i>
	<i>1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>901,36</i>
	<i>1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen</i>	<i>22.573,64</i>	<i>21.345,44</i>
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	2.966.554,67	2.935.544,70



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	1.452.604,78	1.144.360,59
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i> <i>2019999 vorläufiges Ausgleichskonto vor Eröffnungsbilanz</i>	1.263.134,59 <i>1.263.134,59</i> <i>0,00</i>	1.263.134,59 <i>1.263.134,59</i> <i>0,00</i>
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage <i>2030000 Ergebnisrücklage</i>	189.470,19 <i>189.470,19</i>	189.470,19 <i>189.470,19</i>
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-308.244,19
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	1.422.746,87	1.395.297,50
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse <i>2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche</i>	1.735,98 <i>1.735,98</i>	1.710,23 <i>1.710,23</i>
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen <i>2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund</i> <i>2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land</i> <i>2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)</i>	267.969,71 <i>2.716,26</i> <i>168.532,23</i> <i>96.721,22</i>	251.727,09 <i>2.607,97</i> <i>158.489,97</i> <i>90.629,15</i>
233	2.3 für Beiträge	1.153.041,18	1.141.860,18
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge <i>2331000 Aufzulösende Beiträge</i>	219.892,99 <i>219.892,99</i>	208.711,99 <i>208.711,99</i>
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge <i>2332000 Nicht aufzulösende Beiträge</i>	933.148,19 <i>933.148,19</i>	933.148,19 <i>933.148,19</i>
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	90.558,02	394.720,49
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.830,02	124.583,63
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich <i>3212310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Gemeinden (GV) Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	1.165,76 <i>1.165,76</i>	971,47 <i>971,47</i>



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
1	2	3	4
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt <i>3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	89.664,26 <i>89.664,26</i>	123.612,16 <i>123.612,16</i>
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <i>3350001 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)</i>	0,00 <i>0,00</i>	149.331,61 <i>149.331,61</i>
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>3511104 Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen</i> <i>3511107 Verbindlichkeiten aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen</i> <i>3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen <i>3611119 Verbindlichkeiten aus aktiver Rechnungsabgrenzung (RAP)</i> <i>3611253 Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen</i>	-272,00 <i>0,00</i> <i>-272,00</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten <i>3791214 Verbindlichkeiten aus Wertpapiere</i> <i>3791232 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i> <i>3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>3791553 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Transferaufwendungen</i> <i>3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>3791951 Verbindlichkeit aus durchlaufenden Gelder</i> <i>3799001 Durchlaufende Gelder</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>	120.805,25 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>73.124,72</i> <i>34.941,44</i> <i>12.739,09</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung <i>3911000 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen (RAP)</i> <i>3911440 Rechnungsabgrenzungsposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	645,00 <i>645,00</i> <i>0,00</i>	1.166,12 <i>0,00</i> <i>1.166,12</i>
	Summe PASSIVA	2.966.554,67	2.935.544,70

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 240 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

3. Anhang

Erläuterungen der Bilanzpositionen mit Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden immaterielle Wirtschaftsgüter als Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden sind, erfasst. Hierzu gehören z. B. Lizenzen, DV-Software und Konzessionen sowie Leitungs- und Wegerechte.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bünsdorf zu dienen. Bei der Erfassung des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Die Gemeinde Bünsdorf hat den Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet. Abschreibungsdauern wurden grundsätzlich nach den Vorgaben der Abschreibungstabellen des Landes vorgenommen. Bei der Berechnung der Abschreibungsbeträge wurde grundsätzlich eine monatsgenaue Aufteilung der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen vorgenommen.

Entsprechend § 43(3) GemHVO-Doppik i.V.m. § 6 (2a) EStG wurde für ab dem Jahr 2008 beschaffte, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, ein so genannter Sammelposten gebildet, wenn die jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 150,00 €, aber nicht 1.000,00 € übersteigen. Da diese Sammelposten ab dem Jahr der Bildung und den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben sind, geht der Restwert der jeweiligen Sammelposten in die Schlussbilanz 2015 ein.

Vermögenswerte mit einem Restbuchwert von 1,00 € werden als Erinnerungswert geführt.

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Rahmen der Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz sind die Flurstücke immer der Nutzungsart zugeschrieben worden, die überwiegt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu dieser Bilanzposition zählen Erholungsflächen, Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, Naturschutzgebiete, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Teiche, Seen, kleine Fließgewässer und Gräben, Fließgewässer und Flächen für Natur und Landschaft.

Grünflächen			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.1.2 Ackerland

Hierzu zählt Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

Ackerland			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.1.3 Wald, Forsten

Diese Bilanzposition umfasst Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird (in der Regel identisch mit Wald im Sinne des Waldgesetzes) und Erholungswald mit nicht wirtschaftlich genutztem Baumbestand (i.d.R. kein Wald im Sinne des Waldgesetzes).

Wald, Forsten			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition sind die unbebauten Grundstücke erfasst, die keiner der o. a. Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten. Hier handelt es sich um zwei Grundstücke, die durch einen Tauschvertrag erworben wurden. Weitere Kosten sind in diesem Zusammenhang erst 2016 entstanden.

Sonstige unbebaute Grundstücke			01.01.2015	31.12.2015
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	0,00 €			

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierbei handelt sich um Flächen, auf denen bauliche Anlagen stehen oder auf denen bauliche Anlagen zulässig sind. Bei den bebauten Grundstücken ist das Verbindungselement zwischen Gebäuden und Grund und Boden in der Anlagenbuchhaltung der Standort. Das unter 1.2.1. erläuterte Vorgehen findet für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ebenfalls Anwendung.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Hierunter werden z.B. Grundstücke und Gebäude für eigene Kindergärten bilanziert. Die Gemeinde Bünsdorf unterhält keinen eigenen Kindergarten.

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke und Gebäude für Schulen bilanziert. Die Gemeinde Bünsdorf unterhält keine eigene Schule.

1.2.2.3 Wohnbauten

Bei dieser Bilanzposition werden z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Dienstwohnungen, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Gebäude zu Wohnzwecken erfasst.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: *FF-Gerätehaus, Jugendräume im Erweiterungsbau des FF-Gerätehauses.*

Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.		01.01.2015	31.12.2015
		29.486,82 €	29.486,82 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden		01.01.2015	31.12.2015
		237.512,72 €	233.824,59 €
Zugänge	0,00 €	-3.688,13 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-3.688,13 €		

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden für Brücken und Tunnel, Gleise, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		01.01.2015	31.12.2015
			270.223,91 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Gemeinde Bünsdorf hat zwei Wanderwegbrücken über die Schirnau hergestellt.

Brücken und Tunnel		01.01.2015	31.12.2015
			7.174,78 €
Zugänge	0,00 €	-652,26 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-652,26 €		

1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Gemeinde Bünsdorf besitzt keine Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Gemeinde Bünsdorf verfügt über Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Daten zum 01.01.2015 sind aus der Nebenbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung für die Gebührenkalkulation entnommen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		01.01.2015	31.12.2015
			1.268.029,01 €
Zugänge	94.182,96 €	35.855,16 €	
Abgänge	-14.712,96 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-43.614,84 €		
<i>nachrichtlich: Verlust aus Vollabgang i. H. v. 14.712,96 €</i>			

Im Zugang sind investive Maßnahmen der Kanalsanierung. Das durch die Sanierung ersetzte Vermögen ist entsprechend in den Abgängen enthalten.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Aber auch die Straßenbeleuchtung, Wanderwege und Verkehrsschilder sind hier zu buchen. Sämtliche Bauten des Infrastrukturvermögens werden ohne Grund und Boden erfasst und bewertet (Grund und Boden siehe Bilanz-Position 1.2.3.1). Bei der Gemeinde Bünsdorf sind alle Straßen, Wege und Plätze über eine eindeutige Straßenbezeichnung erfasst.

Durch Ersatzbewertung wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch für Straßen, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen von Erschließungsträgern hergestellt

wurden, die Herstellungskosten ermittelt. Hierfür wurde auf der Passivseite ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

Die Reparatur von Winterschäden an den Straßenkörpern ist nicht zu bilanzieren, da es sich um Erhaltungsaufwand handelt. Die im Rahmen von Reparaturen erhaltenen Zuweisungen sind als Zuweisungen bzw. Zuschüsse zu laufenden Zwecken zu sehen. Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse werden ebenfalls nicht bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		01.01.2015	31.12.2015
		961.692,55 €	900.531,61 €
Zugänge	0,00 €	-61.160,94 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-61.160,94 €		

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen die eigenen Löschwasserstellen/Hydranten, die Buswarte Häuser, das Pavillion an der Badestelle sowie der Schwimmsteg mit Wasserrutsche, Außendusche sowie Badeinsel an der Badestelle der Gemeinde Bünsdorf.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		01.01.2015	31.12.2015
		28.985,51 €	26.632,24 €
Zugänge	0,00 €	-2.353,27 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-2.353,27 €		

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine Bauten auf fremdem Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Bünsdorf besitzt keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen u. a. Personen- und Lastkraftwagen, Anhänger, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen, medizinische Geräte, Geräte der Optik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Feuerwehrfahrzeuge, Rettungswagen, Kehrmaschinen, Schneepflüge, Bagger und Traktoren, Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen.

Kto. 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		01.01.2015	31.12.2015
		9.943,85 €	8.315,89 €
Zugänge	0,00 €	-1.627,96 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.627,96 €		

Kto. 0791011 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2011)			01.01.2015	31.12.2015
			309,10 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-309,10 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-309,10 €			

Kto. 0791012 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2012)			01.01.2015	31.12.2015
			3.815,62 €	1.907,83 €
Zugänge	0,00 €	-1.907,79 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-1.907,79 €			

Kto. 0791013 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2013)			01.01.2015	31.12.2015
			1.173,47 €	782,33 €
Zugänge	0,00 €	-391,14 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-391,14 €			

Kto. 0791014 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2014)			01.01.2015	31.12.2015
			6.295,85 €	4.721,90 €
Zugänge	0,00 €	-1.573,95 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-1.573,95 €			

Kto. 0791015 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2015)			01.01.2015	31.12.2015
			0,00 €	6.705,29 €
Zugänge	8.381,59 €	6.705,29 €		
Abgänge	0,00 €			
Umbuchungen	0,00 €			
Abschreibungen	-1.676,30 €			

Der Zugang beinhaltet im Produkt 12600 „Feuerwehr“ div. Schutzkleidung.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind.

Kto. 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		01.01.2015	31.12.2015
		2.562,92 €	1.662,70 €
Zugänge	0,00 €	-900,22 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-900,22 €		

Kto. 0891013 - Sammelposten für BGA (2013)		01.01.2015	31.12.2015
		130,14 €	86,76 €
Zugänge	0,00 €	-43,38 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-43,38 €		

Kto. 0891015 - Sammelposten für BGA (2015)		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	971,21 €
Zugänge	1.214,01 €	971,21 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-242,80 €		

Im Zugang sind beim Produkt 55100 „Park- u. Gartenanlagen, öff. Grünflächen, Wanderwege u. Naturpark“ vier Parkbänke.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Bünsdorf hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Bünsdorf besitzt keine Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen

Bei der Gemeinde Bünsdorf sind keine Treuhandvermögen zu verwalten und es werden keine Eigenbetriebe geführt.

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Beispiele sind Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Genossenschaftsanteile sowie langfristige Darlehen. Zu den Ausleihungen gehören auch partiarische Darlehen sowie stille Beteiligungen, soweit diese am Verlust nicht teilnehmen. Nicht zu den Ausleihungen gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, selbst dann, wenn diese langfristig sind.

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen getätigt.

1.3.4.2 sonstige Ausleihungen

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine sonstigen Ausleihungen getätigt.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Bünsdorf besitzt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik gliedern sich die Vorräte in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bei der Gemeinde Bünsdorf ist kein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Stichtag 31.12.2015 vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sind in der Gemeinde Bünsdorf nicht vorhanden.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen. Sowohl Forderungen als auch sonstige Vermögensgegenstände sind entsprechend ihrer Laufzeit dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Als Umlaufvermögen sind

nicht dauerhafte Forderungen (Laufzeit < 1 Jahr) auszuweisen; mittel- bis langfristige Forderungen (ab 1 bis 5 Jahren bzw. > 5 Jahren) dagegen i. d. R. im Anlagevermögen.

Sonstige Vermögensgegenstände dienen als bilanzielle Auffangposition für alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte).

Wertansätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen. Bei zweifelhafter Werthaltigkeit oder konkret eingetretenen Wertverlusten sind aufgrund des Vorsichtsprinzips gem. § 39 (1) Nr. 3 GemHVO-Doppik zwingend Wertkorrekturen vorzunehmen. Bis 31.12.2015 erlassene oder niedergeschlagene Forderungen wurden abgeschrieben. Konkrete (Erlass) oder voraussichtlich uneinbringliche (Niederschlagung) Forderungen wurden insoweit berücksichtigt.

Dementsprechend erfolgte zum 31.12.2015 ggf. eine KER-Wertkorrektur der erwarteten Forderungsausfälle aufgrund einer Wertermittlung seitens der Amtskasse.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Neben Forderungen aus Transfererträgen werden zu 2.2.1 auch Forderungen aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten, aus zweckgebundenen Abgaben, aus sog. allgemeinen Zulagen (vom Bund o.a. Gemeinden), Konzessionsabgaben und Sonderposten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		01.01.2015	31.12.2015
		112,00 €	5.670,00 €
Zugänge	5.670,00 €	5.558,00 €	
Abgänge (Zahlung)	-112,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Die Zugänge und Bestände zum 31.12.15 resultieren aus nicht rechtzeitig gezahlten Konzessionsabgaben.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Bilanzposition umfasst Forderungen aus Steuern u. ä. Abgaben wie Realsteuern, Anteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge (Bußgelder, Verspätungs-, Säumniszuschläge). Es werden auch Forderungen aus endgültig gewährten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus Mitteln der EU, dem Bund, dem Land und anderer Gemeinden ausgewiesen (Schlüssel-, Fehlbetragszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		01.01.2015	31.12.2015
		812,24 €	183,00 €
Zugänge	183,00 €	-629,24 €	
Abgänge (Zahlung)	-812,24 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Aufgezeigt werden Forderungen aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. ä., sonstige privatrechtliche Entgelte, Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		01.01.2015	31.12.2015
		984,59 €	984,59 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen

Diese Position betrifft generell Forderungen aus sämtlichen umsatzsteuerpflichtigen Leistungen, aus Veräußerungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus Zinserträgen. Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2015 keine Sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter Sonstige Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte), geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	4.617,96 €
Zugänge	4.617,96 €	4.617,96 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung (für Erträge), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Bestand.

2.4 Liquide Mittel

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Bünsdorf werden vom Amt Hüttener Berge als Einheitskasse geführt. Das Amt dient der amtsangehörigen Gemeinde quasi wie eine Bank. Die amtsangehörigen Gemeinden weisen in ihren Bilanzen daher eine entsprechende Forderungsposition als Unterkonto der liquiden Mittel (Konto 185) aus. Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, die das Amt für die amtsangehörigen Gemeinden vornimmt, sind in deren Finanzrechnung zu buchen.

Kassenkredite hingegen werden bei der Gemeinde auf der Passiv-Seite als Verbindlichkeit gegenüber des Amtes (Konto 335) dargestellt.

Liquide Mittel		01.01.2015	31.12.2015
		6.852,84 €	0,00 €
Zugänge (Erhöhung)	0,00 €		
Abgänge (Verringerung)	-6.852,84		-6.852,84 €

Zum 31.12.2015 verfügt die Gemeinde Bünsdorf über keine liquiden Mittel sondern es besteht ein Kassenkredit in Höhe von 149.331,61 € (siehe Bilanzposition PASSIVA 4.3).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat aRAP für die Aufwendungen des Jahres 2016 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2015 zahlungswirksam waren, gebildet.

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		01.01.2015	31.12.2015
		2.300,53 €	901,36 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2016)	901,36 €		
Abgänge (Auflösung RAP aus 2014)	-2.300,53 €		-1.399,17 €

aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 7 Satz 2 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen sind jährlich entsprechend der Zweckbindungsfrist aufzulösen. Sofern keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, erfolgt die Auflösung für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % und bei Anschaffungen und Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 %.

aRAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen		01.01.2015	31.12.2015
			22.573,64 €
Zugänge	1.357,58 €	-1.228,20 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-2.585,78 €		

Investitionszuweisung Umbau König Ludwig (1998)	4.294,85 €
Investitionszuweisungen für Reetdachmaßn. (2002, 2003, 2013)	5.669,98 €
Investitionszuweisungen für Kindergarten Kirche (1993, 1999, 2011, 2013)	10.027,56 €
Investitionszuweisung Löschwasserstelle Wentorf (2015)	1.353,05 €
Summe	21.345,44 €

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergibt sich bei der Gemeinde Bündsdorf nicht.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonder-
rücklage, der Ergebnisrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des
Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Es stellt in der Eröffnungsbilanz eine
Residualgröße (Restgröße) dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögens-
werten abzüglich der Schulden.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage bestimmt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva
abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist.

Allgemeine Rücklage			01.01.2015	31.12.2015
			1.263.134,59 €	1.263.134,59 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			

1.2 Sonderrücklage

Als Sonderrücklage sind nach § 25 GemHVO-Doppik

- Zuweisungen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden
- die von Bauherinnen und Bauherren anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleisteten Mittel

zu erfassen.

Sobald die Mittel der Sonderrücklage zweckentsprechend verwendet worden sind, sind die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat derzeit keine Sonderrücklage zu bilanzieren.

1.3 Ergebnisrücklage

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Ergebnisrücklage in Höhe von 383.212,64 € (15 % der Allgemeinen Rücklage) eingestellt. Maßgeblich sind die §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrücklage dient zur Deckung von Jahresfehlbeträgen. Jahresüberschüsse werden i.d.R. ebenfalls in die Ergebnisrücklage umgebucht. Der Ausgleich / die Umbuchung von Jahresfehlbeträgen / Jahresüberschüssen erfolgt im jeweiligen Folgejahr, also für das Jahr 2015 erstmalig in 2016.

Ergebnisrücklage			01.01.2015	31.12.2015
			189.470,19 €	189.470,19 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			

Die Ergebnisrücklage entspricht somit unverändert	15,00%	der Allgemeinen Rücklage.
---	--------	---------------------------

Die Ergebnisrücklage muss mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bei Unterschreitung der Mindesthöhe hat die Gemeinde eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen (siehe auch Lagebericht).

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Sie sind nach § 26 GemHVO-Doppik hier vorzutragen, soweit sie nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können. Jahresüberschüsse sind primär zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden kann, darf er nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Bei der Gemeinde Bünsdorf ist kein vorgetragener Fehlbetrag zu bilanzieren.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bünsdorf schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.244,19 € ab.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	-308.244,19 €
Ergebnis des lfd. Jahres	-308.244,19 €	-308.244,19 €	
Umbuchung Ergebnis des Vorjahres	0,00 €		

Der Betrag ist im Jahr 2016 entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 95 n Gemeindeordnung) umzubuchen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ergibt sich bei der Gemeinde Bünsdorf nicht.

2. Sonderposten

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

aufzulösende Zuschüsse		01.01.2015	31.12.2015
		1.735,98 €	1.710,23 €
Zugänge	0,00 €	-25,75 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-25,75 €		

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

aufzulösende Zuweisungen		01.01.2015	31.12.2015
		267.969,71 €	251.727,09 €
Zugänge	0,00 €	-16.242,62 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-16.242,62 €		

Die aufzulösenden Zuweisungen für unterschiedliche Maßnahmen teilen sich auf die nachfolgenden Zuweisungsgeber auf:

Bund	2.716,26 €	2.607,97 €
Land	168.532,23 €	158.489,97 €
Kreis	96.721,22 €	90.629,15 €
Summe:	267.969,71 €	251.727,09 €

2.3 für Beiträge

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Gemeinde für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen. Für unentgeltlich übernommene Anlagen (z.B. von Erschließungsträgern) wurde neben der Erfassung des Vermögens gleichzeitig ein Beitrag eingestellt.

2.3.1 aufzulösende Beiträge

Die Gemeinde Bünsdorf hat aufzulösende Beiträge für das Produkt 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ zu bilanzieren.

aufzulösende Beiträge		01.01.2015	31.12.2015
		219.892,99 €	208.711,99 €
Zugänge	0,00 €	-11.181,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-11.181,00 €		

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Werden Beiträge nach § 40 Abs. 6 Satz 2 nicht aufgelöst, sind diese als „nicht aufzulösende Beiträge“ ausgewiesen. Die Gemeinde Bünsdorf hat entsprechende Beiträge für die Abwasserbeseitigung zu bilanzieren:

Nicht aufzulösende Beiträge		01.01.2015	31.12.2015
		933.148,19 €	933.148,19 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	0,00 €		

2.4 für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2015 keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren.

2.5 für Treuhandvermögen

Es werden bei der Gemeinde Bünsdorf keine Treuhandvermögen verwaltet.

2.6 für Dauergrabpflege

Das Friedhofswesen wird im Amtsgebiet Hüttener Berge von den Ev.-Luth. Kirchengemeinden wahrgenommen. Daher erfolgt bei der Gemeinde Bünsdorf keine Verwaltung von Grabdauerhältnissen und -pflege.

2.7 für sonstige Sonderposten

Bei der Gemeinde Bünsdorf sind keine sonstigen Sonderposten zu bilanzieren.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen werden beim Amt Hüttener Berge bilanziert und die amtsangehörigen Gemeinden über die Amtsumlage entsprechend belastet. Somit sind bei der Gemeinde Bünsdorf keine Pensionsverpflichtungen / Beihilfeverpflichtungen zu bilanzieren.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine Altersteilzeitrückstellung zu bilden.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Die Gemeinde Bünsdorf besitzt Abwasserbeseitigungsanlagen. Für die Abwasserbeseitigung bedarf es keiner Bildung von Rückstellungen, da die Entschlammung dort jährlich erfolgt.

3.4 Altlastenrückstellung

Die Gemeinde Bünsdorf verfügt über keine altlastverdächtige Flächen. Es bedarf keiner Rückstellungsbildung.

3.5 Steuerrückstellung

Die GemHVO-Doppik verlangt den gesonderten Ausweis von Steuerrückstellungen. Diese Bilanzposition ist für die Gemeinde Bünsdorf nicht einschlägig, weil sie in der Regel nicht Steuerschuldnerin, sondern Steuergläubigerin ist. Entsprechend kann dieser Bilanzposten im Wesentlichen nur die Rückzahlung von bereits vereinnahmten Steuern oder ähnlichen Erträgen beinhalten. Diese könnten z. B. aus einer Rechtsprechung oder einer Betriebsprüfung resultieren. Dies ist zurzeit nicht gegeben.

3.6 Verfahrensrückstellung

Verfahrensrückstellungen werden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Derzeit sind keine Gerichtsverfahren bei der Gemeinde Bünsdorf anhängig, die die Bildung einer Rückstellung erforderlich machen.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Finanzausgleichsrückstellungen werden gebildet für zu erwartende Mehraufwendungen bei der Amtsumlage, Kreisumlage und ggf. der Finanzausgleichsumlage, die aufgrund von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen entstehen werden.

Für die Gemeinde Bünsdorf sind keine Finanzausgleichsrückstellungen gebildet worden.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen werden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, gebildet. Es wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

3.9 + 3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der Änderung vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 1 GemHVO-Doppik um die Rückstellungsart „Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“ ergänzt. Diese Regelung umfasst auch solche Verbindlichkeiten, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden sind. Der Vermögensgegenstand ist, sobald er der Gemeinde als zugegangen gilt, zu

bilanzieren. Auf der Passivseite ist - sofern der Rechnungsbetrag feststeht - eine Verbindlichkeit einzubuchen. Sofern noch Ungewissheit bzgl. der Höhe besteht, ist für den ungewissen Teil eine Rückstellung zu bilden.

Sonstige Rückstellungen wurden auf Unternehmen und Einrichtungen beschränkt, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen. Außerdem sind sonstige Rückstellungen nur dann zulässig, wenn ihre Bildung steuerrechtlich anerkannt ist.

Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2015 keine Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine Anleihen ausgegeben, um finanzielle Mittel am Kapitalmarkt anzuwerben. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Geldbeträge von Dritten mit Zinsverpflichtung, die mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen werden. Diese Kredite müssen zur Finanzierung von Investitionen dienen.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen im Bestand.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Hierunter werden Kredit für Investitionen vom öffentlichen Bereich erfasst.

Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich		01.01.2015	31.12.2015
		1.165,76 €	971,47 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	0,00 €		
Abgänge (Tilgungen)	-194,29 €		-194,29 €
Umbuchungen	0,00 €		

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Hierunter sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die nicht vom öffentlichen Bereich oder von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen gewährt wurden, sondern von Banken und Kreditinstituten. Zu den Krediten vom privaten Kreditmarkt zählen in der Regel auch Kredite von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt		01.01.2015	31.12.2015
		89.664,26 €	123.612,16 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	40.000,00 €		
Abgänge (Tilgungen)	-6.052,10 €		33.947,90 €
Umbuchungen	0,00 €		

Im Zugang ist eine Kreditaufnahme für einen investiven Anteil der Kanalsanierung.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Kassenkredite werden bei der Gemeinde auf der Passiv-Seite als Verbindlichkeit gegenüber des Amtes (Konto 335) dargestellt.

Die Gemeinde Bünsdorf hatte zum 01.01.2015 keinen Kassenkredit auszuweisen.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	149.331,61 €
Zugänge (Erhöhung)	149.331,61 €	149.331,61 €	
Abgänge (Verringerung)	0,00 €		

Zum 31.12.2015 besteht ein Kassenkredit in Höhe von 149.331,61 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine entsprechenden Verbindlichkeiten im Bestand.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Miet-, Pacht-, und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (Regelfall: Auszahlung) zum Bilanzstichtag aussteht. Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2015 keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es handelt sich um Leistungen, die bewilligt aber noch nicht gezahlt sind. Im Rahmen der Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen wurde hier die fällige (negative) Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2014 nachgewiesen, um den Aufwand noch in dem kameralen Jahresabschluss zuordnen zu können. Künftig werden entsprechende Vorgänge über eine Vorjahresabgrenzung abgewickelt.

Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		01.01.2015	31.12.2015
		-272,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	272,00 €	
Abgänge (Zahlung)	272,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

sonstige Verbindlichkeiten		01.01.2015	31.12.2015
		0,00 €	120.805,25 €
Zugänge	120.805,25 €	120.805,25 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Auflösung Vorjahresabgrenzung	0,00 €		

Hier sind Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (für Aufwendungen), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat folgende pRAP für die Erträge des Jahres 2016 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2015 zahlungswirksam waren, gebildet:

pRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		01.01.2015	31.12.2015
			645,00 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2016)	1.166,12 €	521,12 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2014)	-645,00 €		